



Per E-Mail an:

e-Recht@bmf.gv.at

begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Stellungnahme der Österreichischen Kinderfreunde zum Entwurf eines Bundeshaftungsobergrenzengesetzes (BHOG), Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes und weiterer Bundesgesetze

Allgemeines

Die Österreichischen Kinderfreunde begrüßen die grundsätzliche Idee, gesetzliche Entscheidungen ab sofort immer auf ihre Konsequenzen für nachfolgende Generationen hin zu überprüfen.

Anmerkungen

Der vorliegende Versuch im Entwurf für das Bundeshaushaltsgesetz scheint uns aber aus folgenden Gründen unzureichend:

- 1.) Im vorliegenden Gesetzesentwurf wurde auf die Altersgruppe der Kinder vergessen. Kinder können und dürfen nicht nur im Zusammenhang mit dem System Familie betrachtet werden. Spätestens seit der teilweisen Verankerung der UN-Kinderrechtskonvention in der Österreichischen Bundesverfassung im Jänner 2011 gelten Kinder als eigenständige Rechtssubjekte. Dementsprechend müssen sie als betroffene Gruppe explizit genannt werden.
- 2.) Kinder und Jugendliche bzw. ihre gesetzliche Interessensvertretung müssen bereits in den Gesetzwerdungs- und nicht erst in den Begutachtungsprozess einbezogen werden.
- 3.) Die Idee einer Jugendverträglichkeitsprüfung, wie sie im Regierungsübereinkommen 2008-2013 niedergeschrieben ist – ergänzt um die *Kinderverträglichkeitsprüfung!* – bleibt die aus unserer Sicht wirkungsvollere und weitreichendere Maßnahme, Konsequenzen neuer Maßnahmen und Gesetze auf ihre Auswirkung für nachfolgende Generationen hin zu überprüfen. Der vorgeschlagene GenerationenScan darf daher keinesfalls als Ersatz für eine solche noch umzusetzende Kinder- und Jugendverträglichkeitsprüfung verstanden werden.

- 4.) Nach wie vor sind die genauen Inhalte und Modalitäten des vorgeschlagenen GenerationenScans ausständig. Fragen nach Prüf-Indikatoren, Sanktionen bei Nichteinhaltung und Institutionalisierung des Scans sind weitgehend unbeantwortet. Angesichts dieser Unklarheiten möchten wir noch unser Bedenken äußern, dass die genannte „Ausgewogenheit der Generationen“ schlechtesten Falls als Gegenargument für proaktive Impuls und Förderungen von kinder- und jugendpolitischen Anliegen missbraucht werden könnte.

Wien, am 27. Oktober 2011



Mag. Jürgen Wutzlhofer
Bundesgeschäftsführer der
Österreichischen Kinderfreunde

Österreichische Kinderfreunde, Rauhensteingasse 5/5, 1010 Wien
Tel. ++43/1/5121298, Fax DW 62, kind-und-co@kinderfreunde.at,
www.kinderfreunde.at

DVR 0116505, BAWAG P.S.K. 10010665197, BLZ 14000, UID Nr.: ATU 36818404, ZVR 178626709